

Anlage 1: Textliche Festsetzungen des Landschaftsplanes der Stadt Köln (sortiert nach Stadtbezirken), Stand Juli 2008

OBSTWIESEN

Bezirk 6 Chorweiler

LB 6.19

Obstwiese nordwestlich der Kreuzung Mennweg/Hitdorfer Fährweg

<p>Der geschützte Landschaftsbestandteil ist in dem Planquadrat (PQ) 6256 in Blatt 2 der Festsetzungskarte im Maßstab 1:10.000 festgesetzt.</p>	<p>Das geschützte Gebiet liegt nördlich von Fühlingen und nordwestlich der Kreuzung Hitdorfer Fährweg und Mennweg zwischen zwei Wirtschaftswegen.</p>
<p>Zur Abgrenzung des Schutzgebiets gelten die Hinweise unter Gliederungspunkt 3.1.1.</p>	
<p><u>Schutzzweck</u></p> <p>Der LB „Obstwiese nordwestlich der Kreuzung Mennweg/Hitdorfer Fährweg“ wird festgesetzt</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts durch Erhaltung und Ergänzung alter Obstwiesen. 	<p>Alte Obstwiesen sind ein besonders wertvolles Relikt einer dem Naturhaushalt angepassten bäuerlichen Wirtschaftsweise. Aufgrund ihres relativ geringen Ertrags ist für ihre Eigentümer heute kein wirtschaftlicher Anreiz für die Erhaltung der alten Obsthochstämme vorhanden, so dass dieser Biotoptyp im Rückgang begriffen und gefährdet ist. Ziel der Unterschutzstellung ist die kontinuierliche Erhaltung und Festschreibung dieser Grünlandnutzung.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - zur Belebung und Pflege des Landschaftsbildes durch Erhaltung von Resten der bäuerlichen Kulturlandschaft im Dorfrandbereich. 	
<ul style="list-style-type: none"> - zur Abwehr schädlicher Einwirkungen. 	

<p>M-Nr. 6.2 - 70</p> <p>Nach- und Zusatzpflanzungen von mindestens 50 hochstämmigen Obstbäumen alter Lokalsorten, wie Apfel und Birne, auf den Grundstücken an dem Hitdorfer Fährweg bzw. „Alte Römerstraße“.</p>	<p>Planquadrat 6256</p> <p>Blatt 2</p> <p>Ziel der Maßnahme ist die Wiederherstellung und gleichzeitig die Vergrößerung der ehemaligen Obstwiese, eines Restes bäuerlicher Kulturlandschaft.</p> <p>Extensiv gepflegte Obstwiesen sind wichtige Lebensstätten für zahlreiche gefährdete Tierarten. Sie haben große Bedeutung für die Erhaltung und Entwicklung der Artenvielfalt.</p> <p>Siehe hierzu auch M-Nr. 6.4 - 17.</p>
---	--

<p>M-Nr. 6.4 - 17</p> <p>Die Obstwiesen am Hitdorfer Kirchweg und am Mennweg sind wie folgt zu pflegen:</p>	<p>Planquadrat 6256</p> <p>Blatt 2</p> <p>Die Maßnahme trägt zur Erhaltung des besonders schutzwürdigen Biotopcharakters sowie zur Steigerung des Angebotes an Lebensmöglichkeiten und</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige Sicherung durch rechtzeitiges und kontinuierliches Nachpflanzen von dem alten Bestand entsprechenden Obstbäumen. 	<p>Nahrung für die dort typischen Tierarten bei.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Überaltete und brüchige Bäume sind z. T. im Bestand zu belassen. 	<p>Überaltete und brüchige Bäume sollen wegen ihrer Bedeutung für holzbewohnende Insekten, höhlenbrütende Vögel und Fledermäuse belassen bleiben. Die Neupflanzung kann diese Funktionen erst nach vielen Jahren übernehmen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Anwendung von chemischen Mitteln sowie Stickstoffdüngung. - Nach der Neupflanzung in den Aufbaujahren ist für den notwendigen Schnitt zu sorgen. - Die Wiese ist zweimal im Jahr, im Juli vor der Obsternte, zu mähen. - Nistkästen für Vögel, Kleinsäuger und Feldmäuse sind zusätzlich aufzuhängen. 	<p>Die Anwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln und auch von Stickstoffdüngung führen zur Verarmung der Fauna, insbesondere des Insektenlebens.</p> <p>Siehe hierzu auch Maßnahme Nr. 6.2 - 70.</p>

Bezirk 7 Porz

M-Nr. 7.4 - 5 Die Obstwiesen im Langeler Wald sind wie folgt zu pflegen:	Planquadrat 7034 Blatt 11 Die Maßnahme trägt zur Erhaltung des besonders schutzwürdigen Biotopcharakters und von Resten bäuerlicher Kulturlandschaft bei.
- Nachhaltige Sicherung durch rechtzeitiges und kontinuierliches Nachpflanzen von dem Bestand entsprechenden Obstbaumsorten.	
- Überaltete und brüchige Bäume sind z. T. im Bestand zu belassen.	Sie sollen wegen ihrer Bedeutung für holzbewohnende Insekten, Höhlenbrüter und Fledermäuse belassen bleiben. Die Neupflanzung kann diese Funktion erst nach vielen Jahren übernehmen.
- Keine Anwendung von chemischen Mitteln sowie von Stickstoffdüngung.	Die Anwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln und auch von Stickstoffdüngung führen zur Verarmung der Fauna, insbesondere des Insektenlebens.
- Nach der Neu- und Nachpflanzung ist in den Aufbaujahren für den notwendigen Schnitt zu sorgen. Baumkronen pflegeintensiver Sorten sind regelmäßig auszulichten.	Siehe hierzu auch Maßnahme Nr. 7.2 - 72.
- Die Wiesen sind zweimal im Jahr ab Juli und vor der Obsternte zu mähen.	
- Nistkästen für Vögel, Kleinsäuger und Feldmäuse sind aufzuhängen.	

M-Nr. 7.4 - 7 Die Obstwiesen südlich von Langel sind wie folgt zu pflegen:	Planquadrat 7034 Blatt 11 Die Maßnahme erfüllt die Aufgabe, zur Erhaltung des besonders schutzwürdigen Biotopcharakters und der Reste bäuerlicher Kulturlandschaft beizutragen.
- Nachhaltige Sicherung durch rechtzeitiges und kontinuierliches Nachpflanzen dem Bestand entsprechenden Obstsorten.	
- Überaltete und brüchige Bäume sind z. T. im Bestand zu belassen.	Sie sollen wegen ihrer Bedeutung für Insekten, Höhlenbrüter und Fledermäuse belassen bleiben. Die Neupflanzung kann diese Funktion erst nach vielen Jahren über-

	nehmen.
- Keine Anwendung von chemischen Mitteln sowie von Stickstoffdüngung.	Die Anwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln und auch von Stickstoffdüngung führen zur Verarmung der Fauna, insbesondere des Insektenlebens.
- Nach der Neu- und Nachpflanzung ist in den Aufbaujahren für den notwendigen Schnitt zu sorgen. - Baumkronen pflegeintensiver Sorten sind regelmäßig auszulichten.	
- Die Wiesen sind zweimal im Jahr im Juli und vor der Obsternte zu mähen.	
- Nistkästen für Vögel, Kleinsäuger und Feldmäuse sind aufzuhängen.	

Bezirk 9 Mülheim

M-Nr. 9.4 - 6 Die Obstwiese am Schönrather Hof ist nach folgenden Maßgaben zu pflegen:	Planquadrat 7050 Blatt 7 Die Maßnahme erfüllt die Aufgabe, zur Erhaltung des besonders schutzwürdigen Biotopcharakters und diesem Restbestand der bäuerlichen Kulturlandschaft beizutragen.
- Nachhaltige Sicherung durch rechtzeitiges und kontinuierliches Nachpflanzen von dem Bestand entsprechenden Obstsorten.	
- Überaltete und brüchige Bäume sind im Bestand zu belassen.	Sie sollen wegen ihrer Bedeutung für holzbewohnende Insekten, Höhlenbrüter und Fledermäuse belassen bleiben. Eine Neupflanzung kann diese Funktion erst nach vielen Jahren übernehmen.
- Keine Anwendung von chemischen Mitteln sowie von Stickstoffdüngung.	Die Anwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln und auch von Stickstoffdüngung führt zur Verarmung der Fauna, insbesondere bei Insekten.
- Nach der Nachpflanzung ist in den Aufbaujahren für den notwendigen Schnitt zu sorgen. Die Baumkronen pflegeintensiver Sorten sind regelmäßig auszulichten.	

<ul style="list-style-type: none">- Die Wiese ist zweimal im Jahr ab Juli und vor der Obsternte zu mähen.	
<ul style="list-style-type: none">- Nistkästen für Vögel, Kleinsäuger und Feldmäuse sind aufzuhängen.	

KOPFWEIDEN

Bezirk 2 Rodenkirchen

<p>M-Nr. 2.2 - 62</p> <p>Pflanzung von mindestens 10 Baumgruppen aus Weiden und Eschen im Bereich des Weißer Leinpfaades.</p> <p>Die Weiden sind als Kopfbäume zu pflegen.</p>	<p>Planquadrat 7238Blatt 11</p> <p>Die Pflanzung führt zur Belebung und Gliederung des Landschaftsbildes sowie zur Erhöhung der Strukturvielfalt der Rheinaue.</p> <p>Die Maßnahme ist z. T. bereits durchgeführt.</p>
---	--

Bezirk 6 Chorweiler

N 1 NSG „Rheinaue Langel-Merkenich“

<p>Das Naturschutzgebiet ist in den Planquadraten (PQ) 6456, 6458, 6652, 6654, 6656, 6852 und 6854 in den Blättern 2 und 3 der Festsetzungskarte im Maßstab 1:10.000 festgesetzt.</p>	<p>Es liegt am nördlichen Stadtrand von Köln und zwar im linksrheinischen Uferbereich etwa von Strom-km 699 bis 705.</p> <p>Es ist im Biotopkataster unter der Objekt-Nr. 6.1 erfasst.</p>
<p>Zur Abgrenzung des Schutzgebietes gelten die Hinweise unter Gliederungspunkt 3.1.1.</p>	<p>Größe: ca. 257 ha einschließlich Rhein</p>
<p>Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass das Naturschutzgebiet N 1 „eingelagert“ festgesetzt wird in dem Landschaftsschutzgebiet L 4 „Rheinaue Worringen-Merkenich“. Die landseitige Begrenzung von N 1 verläuft entlang des rheinseitigen Böschungsfußes des Rheindammes.</p>	
<p><u>Schutzzweck</u></p> <p>Das NSG „Rheinaue Langel/Merkenich“ wird festgesetzt</p>	
<ul style="list-style-type: none">- Zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensstätten der typischen Fauna und Flora der Rheinaue, insbesondere der Weich- und Hartholzauenbereiche, der typischen Rheinwiesen, der Tümpel und Altwässer als Lebensraum seltener und gefährdeter Pflanzen und Tiere.- wegen der Seltenheit und besonderen Eigenart des großen und weitgehend naturnahen Rheinufer-Saumbereichs im Ballungs-	<p>Die hohe Artendichte und jetzt schon vorhandene strukturelle Vielfalt des Naturschutzgebietes sind von regionaler Bedeutung. In Verbindung mit dem Naturschutzgebiet N 4 „Rheinaue Worringen- Langel“ bildet das Gebiet N 1 den letzten großen zusammenhängenden Freiraum am Rheinufer im Stadtgebiet von Köln. Die vorhandenen naturnahen Auenbereiche und die angestrebte Wiederherstellung der Rheinauen-Landschaft sowie die Funktion des Rheins als Vogelzuglinie geben dem Gebiet einen besonderen Wert als Brut-, Rast- und Überwinterungsbi-</p>

raum Köln	top, insbesondere auch für Watvögel.
-----------	--------------------------------------

<p>M-Nr. 6.2 - 89</p> <p>Anlage von mindestens 10 Kopfweiden an den Weidenkoppeln im Rheinvorland in Merkenich.</p> <p>Die Bäume sind gegen den Verbiss der Weidetiere zu schützen.</p>	<p>Planquadrat 6654</p> <p>Blatt 2</p> <p>Die Maßnahme führt zur Pflege und Erhaltung von Resten bäuerlicher Kulturlandschaft.</p>
--	--

Bezirk 7 Porz

<p>M-Nr. 7.2 - 71</p> <p>Anlage von Kopfweiden am Rande der Feuchtbiotope im Altarmbereich und an der Frohgasse im Langeler Wald.</p>	<p>Planquadrat 7034</p> <p>Blatt 11</p> <p>Die Maßnahme führt zur Erhaltung und Pflege von Resten bäuerlicher Kulturlandschaft.</p> <p>Als wertvolle Bruthabitate besitzen sie große Bedeutung für den Artenschutz. Grundlage für die Maßnahme ist das Planungskonzept Landschaftsplanung Köln-Porz-Süd.</p>
--	--

Bezirk 8 Kalk

<p>M-Nr. 8.2 - 8</p> <p>Anlage von mindestens 30 Kopfweiden im Talgrund des Merheimer Bruches.</p>	<p>Planquadrat 7446</p> <p>Blatt 7</p> <p>Die Kopfweiden tragen zur Pflege und Erhaltung von Resten bäuerlicher Kulturlandschaft bei.</p> <p>Als wertvolle Bruthabitate besitzen sie große Bedeutung für die Tierwelt.</p>
---	--

Bezirk 9 Mülheim

N 10 NSG „Flittarder Rheinaue“

<p>Das Naturschutzgebiet ist in den Planquadraten (PQ) 6650, 6652, 6850 und 6852 in den Blättern 2, 3, 6 und 7 der Festsetzungskarte im Maßstab 1:10.000 festgesetzt.</p> <p>Zur Abgrenzung des Schutzgebietes gelten die Hinweise unter Gliederungspunkt 3.1.1.</p>	<p>Es liegt am nördlichen Stadtrand von Köln, und zwar am rechtsrheinischen Ufer etwa zwischen Strom-km 695 und 699, nördlich von Stammheim.</p> <p>Das Gebiet ist im Biotopkataster erfasst, und zwar der Altrheinarm und die umgebenden Rheinwiesen unter der Objekt-Nr. 9.4 und der Rheindamm unter Objekt-Nr. 9.5.</p>
--	--

	Größe: ca. 180 ha einschließlich Rhein
Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass die östliche Begrenzung des NSG vom landseitigen Fuß des Rheindammes gebildet wird.	
<u>Schutzzweck</u> Das NSG „Flittarder Rheinaue“ wird festgesetzt	
<ul style="list-style-type: none"> - zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensstätten seltener und gefährdeter Pflanzen und Tiere der Rheinaue und der Rheinaltwässer. - wegen der Seltenheit und besonderen Eigenart eines wasserführenden Altrheinarms im Stadtgebiet von Köln - aus landeskundlichen, natur- und erdgeschichtlichen Gründen - zur Erhaltung und Wiederherstellung der ehemals rheinauentypischen Salbei-Glatthafer-Wiesen und eines ausgewogenen Naturhaushalts im Gleituferbereich des Rheines.. 	Das in unmittelbarer Nachbarschaft zu emissionsintensiven Industriebetrieben gelegene Naturschutzgebiet ist u.a. wegen seiner Abgeschlossenheit ein Refugium für gefährdete Vogelarten. Röhricht- und Hochstaudenbestände, Reste des Silberweidenwaldes sowie die Schlamm- und Kiesbänke weisen das NSG als wertvolles Feuchtgebiet aus und führen zur Einstufung als Biotop von regionaler Bedeutung im Biotopkataster NW. Es ist ein wichtiger „Trittstein“ für ziehende Vögel und von besonderem Wert als Brut-, Rast- und Überwinterungsbiotop, insbesondere auch für Watvögel.

<p>M-Nr. 9.2 - 23</p> <p>Anlage von mindestens 10 Kopfweiden an den Koppeln in der „Meierwiese“ am Eggerbach.</p> <p>Die Bäume sind gegen den Verbiss der Weidetiere durch besondere Schutzmaßnahmen zu schützen.</p>	<p>Planquadrat 7446</p> <p>Blatt 7</p> <p>Die Maßnahme dient der Erhaltung und Pflege eines Restes der bäuerlichen Kulturlandschaft.</p> <p>Als Lebensstätte für zahlreiche Tiere kommt ihr zusätzlich besondere Bedeutung für den Artenschutz zu.</p>
--	--